



Landesarbeitsgemeinschaft
der ehrenamtlich kommunalen
Gleichstellungsbeauftragten
des Landes Schleswig-Holstein

LAG der ehrenamtl. komm. Gleichstellungsbeauftragten
des Landes Schleswig-Holstein Osterschütting 14 25849 Pellworm

Sprecherinnenrat
Gabriele Edlefsen

Osterschütting 14
25849 Pellworm
Tel.: 04844-1246,
vormittags: 04844-1890

Fax: 04844-18911
e-mail:
gaby.edlefsen@amt-pellworm.de

Pellworm, den 23.02.2006

Herrn Vorsitzenden
des Innen- und Rechtsausschusses
des Landes Schleswig-Holsteinischen Landtages
z.Hd. Herrn Thomas Wagner
Postfach 71 21
24171 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/724**

- a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung und der Amtsordnung**
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD – Drucksache 16/106 (neu) 2.Fassung
Änderungsantrag der Fraktion der FDP – Drucksache 16/127
- b) **Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Reform kommunaler Verwaltungsstrukturen (Erstes Verwaltungsstrukturreformgesetz)**
Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/407

Sehr geehrter Herr Wagner,

im Namen der Landesarbeitsgemeinschaft der ehrenamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein bedanke ich mich herzlich für die Möglichkeit der Stellungnahme zu den o.a. Gesetzentwürfen.

Übergangsregelung für Gleichstellungsbeauftragte erforderlich

Die zukünftig geplante Mindestgrenze von 8.000 Einwohnern wird zu einer erheblichen Reduzierung der Anzahl der ehren- und hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten führen. Im ländlich geprägten Schleswig-Holstein wird die ohnehin schwierige Aufgabe der Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frau und Mann hierdurch noch weiter erschwert. Wir bitten Sie deshalb, Übergangsregelungen mit einer Dauer von mindestens 5 Jahren für die bestehenden Gleichstellungsbeauftragten vorzusehen. Außerdem wäre es geboten, den nach der Verwaltungsstrukturreform deutlich größeren Gebietskörperschaften die Möglichkeit einzuräumen, die Gleichstellungsarbeit auf mehrere Personen aufzuteilen und hierbei regionale Besonderheiten zu berücksichtigen.

Hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte

Die in den Entwürfen enthaltene Anhebung der Einwohnergrenze von 10.000 auf 15.000 Einwohner wird mit großer Wahrscheinlichkeit die Anzahl der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten erheblich

ausdünnen. Hiervon ist auch die Gleichstellungsarbeit im ländlichen Raum des Landes Schleswig-Holstein in seiner Gesamtheit betroffen. Die hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten übernehmen wichtige Funktionen der Koordinierung und Beratung für die ehrenamtlichen Kolleginnen. Vor dem

-2-

-2-

Hintergrund der dünnen Besiedelung in Schleswig-Holstein ist eine Reduzierung der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten auch aus diesen Gründen nicht zu verantworten.

Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung als Aufgabe der Kreise

Die von der FDP Landtagsfraktion vorgelegte Formulierung, wonach die Kreise zur Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Frau und Mann beizutragen haben und die dafür erforderlichen organisatorischen und personalen Maßnahmen im Rahmen ihrer Selbstverwaltung treffen, wird ausdrücklich begrüßt. Die Kreise können hier eine wichtige koordinierende und unterstützende Funktion wahrnehmen und die politische und gesellschaftliche Akzeptanz der Notwendigkeit der Gleichstellungsarbeit zusätzlich fördern.

Wir bitten Sie, die Mitglieder des Innen- und Rechtsausschusses, die Fraktionen sowie das zuständige Innenministerium von unserer Stellungnahme in Kenntnis zu setzen.

Für weitere Gespräche stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gabriele Edlefsen
1.Sprecherin

2.Sprecherin: Christel Petersen
Amt Eggebek
Westerreihe 3, 24852 Eggebek
Email: chris-pet@web.de

3. Sprecherin: Sabine Witte
Amt Hattstedt
Borger Weg 4, 25856 Wobbenbüll
Email: Sabine-Witte@t-online.de